

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 28. März 2024

**Dossier Nr 9985, «Tagesschau Hauptausgabe» vom 5. März 2024,  
«Annahme der 13. AHV-Rente weckt Begehrlichkeiten»**

Sehr geehrter Herr XY

Mit Mail vom 9. März 2024 beanstanden Sie obigen Beitrag wie folgt:

*«Es wird eine Sequenz gezeigt, die 6 Personen beim Anstossen zeigen. Ich sitze Zentral in der Mitte, zu meiner Rechten meine Frau.*

*Es wird suggeriert, dass Pensionäre auf den Abstimmungs-Sieg anstossen.*

*Folgendes ist nicht korrekt:*

- 1. Die Aufnahmen sind etwa 5 Jahre alt und haben gar nichts in der Tagesschau verloren.*
- 2. Zwei Personen sind auch jetzt noch nicht im Pensionsalter*
- 3. Ich und meine Frau (72) waren vehemente Gegner der 13. AHV-Rente.*

*Ständig werden wir über den Filmausschnitt angesprochen, ärgern uns immer mehr, müssen uns rechtfertigen und bereuen die dannzumale (mehrstündigen) Teilnahme an den Filmaufnahmen.»*

**Die Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Vorab: Wir entschuldigen uns für die Verwendung der Bilder des Beanstanders im Beitrag zur Abstimmung über die 13. AHV-Rente – wir hätten diese Bilder so nicht verwenden dürfen. Gerne führen wir aus, wie es trotzdem dazu kam.

In einem Beitrag in der Hauptausgabe der «Tagesschau» haben wir am 5. März 2024, zwei Tage nach dem Ja von Volk und Ständen zur Initiative für eine 13. AHV-Rente, über weitere

Forderungen zum Ausbau sozialer Leistungen berichtet. Dabei ging es unter anderem um eine 13. Rente auch für IV-Bezügerinnen und Bezüger.

Um die unterschiedliche Behandlung zwischen AHV-Rentnerinnen und -rentner einerseits und IV-Bezügerinnen und -bezüger andererseits deutlich zu machen, begann der Beitrag mit einer Sequenz mit älteren Menschen an einem Ess-Tisch, die sich zuprosten, gefolgt von einer Szene, die körperlich beeinträchtigte Menschen beim Rollstuhl-Sport zeigt. Die Sequenz mit den älteren Menschen sollte dabei nicht etwa suggerieren, dass «die Pensionäre auf den Abstimmungs-Sieg» anstossen würden, wie der Beanstander meint. Es ging einzig darum, in Kombination mit der darauffolgenden Sequenz die Differenz zwischen AHV und IV punkto 13. Rente zu illustrieren.

Die beanstandete Sequenz wurde 2019 für einen Beitrag in der Sendung «Einstein» gedreht, bei der es im weitesten Sinn um das Thema Kochen/Ernährung ging. Es ist üblich, dass wir zur Illustration allgemeiner Aussagen auf Archivaufnahmen zurückgreifen. Gerade bei News-Beiträgen, die innerhalb eines Tages entstehen, ist es zeitlich oftmals gar nicht möglich, alle nötigen Bilder neu zu drehen. Zudem können wir durch die Verwendung von Archiv-Aufnahmen substanziell Kosten sparen. Allerdings ist es beim Griff ins Archiv wichtig, dass die Bilder auf ihren Kontext hin geprüft werden und bei der erneuten Verwendung der Bilder zusätzlich der Vermerk «Symbolbilder» oder «Archiv» eingeblendet wird. Dann ist das Publikum informiert und kann die Bilder entsprechend einordnen. Dieser Vermerk ging beim beanstandeten Beitrag bedauerlicherweise vergessen.

Der Beanstander stört sich weiter daran, dass zwei der abgebildeten Personen auch jetzt noch nicht im Pensionsalter seien. Wir gehen davon aus, dass er jene Personen in der rechten Bildhälfte meint. Diese werden von hinten, respektive leicht von der Seite gefilmt und stechen dem Publikum weniger ins Auge als die frontal gefilmten. Aus der Perspektive der Betroffenen können wir nachvollziehen, dass sich auch diese Personen im Kontext der 13. AHV-Rente falsch dargestellt fühlen. Besonders ärgerlich ist die Verwendung der Bilder aber für den Beanstander selbst, weil er prominent auf den Bildern zu sehen ist und er und seine Frau sich «vehement» gegen die 13. AHV-Rente positioniert haben. Wir entschuldigen uns beim Beanstander und seiner Frau deshalb nochmals für diesen Fehler.

Wir haben die gezeigten Personen im beanstandeten Beitrag nachträglich unkenntlich gemacht. Zudem haben wir unser Archiv informiert, dass die Bilder künftig in keinem Zusammenhang mehr verwendet werden dürfen.

<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/tagesschau-vom-05-03-2024-hauptausgabe?urn=urn:srf:video:adf54533-9281-4c71-a6ed-bc296ad1ad84>

**Die Ombudsstelle** hat sich mit Ihrer Kritik befasst und hält fest:

Die Redaktion hat ihren groben Fehler eingeräumt und die nötigen Konsequenzen gezogen. Für die Ombudsstelle ist die ursprüngliche Version zu begutachten. Auch wenn das nicht involvierte Publikum in der Meinungsbildung nicht beeinträchtigt wird, da es das Bild mit den abgebildeten Personen nicht so interpretiert wie der Beanstander und dessen Umfeld, **verstösst der Beitrag dennoch gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes:** Diejenigen Personen, die selber betroffen sind bzw. solche, welche die abgebildeten Personen wiedererkennen, ziehen zu Recht den Schluss, dass auf den Abstimmungs-Sieg angestossen wird, obwohl der Beanstander ein Gegner der 13. AHV-Rente war.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz